



Änderung der Bädergebührensatzung

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

09.02.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

22.02.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkung der Satzungsänderung wird zu Mehreinnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum führen.

Erläuterungen:

Die Benutzungsgebühren für die Bäder der Stadt Beckum wurden letztmalig im Jahr 2011 erhöht. Eine Anpassung der Bädergebührensatzung erfolgte in den Jahren 2018 und 2019 (unter anderem Einführung der Halb-Saisonkarten, Abschaffung der Sommerferienkarte, kostenfreie Nutzung der Bäder für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres).

Nach mehr als 10 Jahren Preiskonstanz schlägt die Betriebsleitung zum 25.04. 2022 eine Erhöhung der Benutzungsgebühren zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit sowie weiterer bedarfsgemäßer Anpassungen vor. An diesem Tag nach den Osterferien soll der Saisonkartenverkauf für die Freibadsaison 2022 beginnen. Selbstverständlich sollen die Preise für die Nutzung der Bäder weiterhin „familienfreundlich“ und für die breite Bevölkerung finanzierbar bleiben.

Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

Erhöhung der Benutzungsgebühren

Die Betriebsleitung schlägt eine Erhöhung der Benutzungsgebühren vor. Die Auswirkungen auf die gesamte Tarifstruktur sind der Anlage 1 zur Vorlage zu entnehmen. Mit der Gebührenerhöhung werden Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 Euro jährlich erwartet.

Badegäste, die Hartz IV-Leistungen oder Grundsicherung beziehen, zahlen 25 Prozent des regulären Preises beim Kauf von Mehrfachkarten.

In Anbetracht steigender Kosten, unter anderem im Energiebereich, sowie im Hinblick auf geplante beziehungsweise bereits durchgeführte – teilweise attraktivitätssteigernde – Maßnahmen (neue Rutsche Freibad Beckum, Dacherneuerung Hallenbad, Erneuerung Garderobenschränke Freibäder, Kassensysteme Bäder und so weiter) ist eine Erhöhung der Eintrittspreise gerechtfertigt. Zudem ist der Instandhaltungsbedarf für die Bäder wegen Ihres Alters erhöht. Mögliche kostensenkende Maßnahmen für den Betrieb der Bäder werden von der Verwaltung kontinuierlich geprüft.

Abschaffung der Halb-Saisonkarten

In der Freibadsaison 2018 wurden erstmalig Halb-Saisonkarten verkauft. Sie können ab 15.07. für die jeweilige Freibadsaison und ab 15.01. für die jeweilige Hallenbadsaison erworben werden. Vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2021 war der Verkauf der Halb-Saisonkarten kontinuierlich rückläufig – im Freibad Beckum von 95 Karten zu 21 Karten und im Freibad Neubeckum von 84 Karten zu 15 Karten. In der Hallenbadsaison 2018/2019 wurden 6 Karten verkauft, Anfang 2020 16 Karten. Hier ist der Trend zwar nicht rückläufig, insgesamt werden aber sehr wenig Karten verkauft. Insofern sollen die Halb-Saisonkarten nicht weiter angeboten werden. Auch im Hinblick auf die Beschaffung der neuen Kassensysteme für die Bäder ist eine Vereinfachung des Tarifgefüges angebracht.

Kostengünstigere Nutzung der Bäder für Badegäste mit einem Grad der Behinderung ab 50

Badegäste mit einem Grad der Behinderung ab 50 sollen den „Ermäßigentarif“ in den jeweiligen Tarifen erhalten. Hierzu gab es schon mehrfach Anfragen aus der Öffentlichkeit. Zahlreiche Badbetriebe gewähren diese Ermäßigung. Die Mindereinnahmen können nicht exakt beziffert werden. Sie dürften sich geschätzt unter 1.000 Euro bewegen.

Die Änderung der Bädergebührensatzung ergeht auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Anlage(n):

- 1 Vergleich derzeitige Benutzungsgebühren und geplante Preiserhöhung
- 2 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung